

In der Senatssitzung am 14. April 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Inneres und Sport

25.03.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.04.2026

Sporthallen Jakobsberg, Heisiusstraße und Erlenstraße- Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 124, 125, 126)

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen, das im Zuge der parlamentarischen Beratungen zu den Haushalten 2026/2027 auf 141 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 336 Mio. Euro (zuzüglich 46 Mio. Euro für Bremerhaven) erweitert wurde. Bei den zu aktivierenden Projekten handelt es sich um entsprechende Erweiterungsmaßnahmen, die im Zuge der Änderungsanträge der Bremischen Bürgerschaft beschlossen wurden.

Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nrn. 124, 125 und 126 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken“ die Maßnahmen „Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Sporthalle“, „Sportverein Liegenschaft Heisiusstraße“ und „Sporthalle Erlenstraße“.

Die aufgezählten konkreten Maßnahmen sollen insbesondere dem Sanierungstau bei Sportanlagen entgegenwirken.

B. Lösung

Die dargestellten Maßnahmen fallen in den Förderbereich Nr.10 "Sonstiges" gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG). Dies legitimiert sich durch den Teil B des Entwurfes zum LuKIFG (vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 21/1085), in welchem die Sanierungen von Sportanlagen explizit als

förderfähig erwähnt werden und somit durch die nicht abschließende Auflistung des § 3 Abs. 1 LuKIFG einschlägig sind.

Nr. 124 Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Sporthalle (270.000 EUR)

Der Hallenboden der Sporthalle Jakobsberg am Hastedter Osterdeich ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Durch die jahrzehntelange intensive Nutzung durch Vereine und Schulen unterliegt das Sportbodensystem sukzessivem Verschleiß. Auch führt die Abnutzung dazu, dass die Verkehrssicherheit durch verschiedene Trittfestigkeiten und variierendes Schwingverhalten nicht mehr umfassend vorliegt. Eine Teilreparatur ist daher nicht als zielführend zu bewerten, sodass eine umfassende Erneuerung erforderlich ist. Gegenstand der Maßnahme ist daher der Rückbau des bestehenden Hallenbodens und der Neuaufbau als Sporthallen-Schwingboden, welcher mit einer Fußbodenheizung ausgestattet und an die vorhandene Wärmeenergieversorgung angeschlossen werden soll.

Die Sporthalle Jakobsberg ist im Vereinseigentum des Bremer Sport-Club e.V. und wird neben der ansässigen Schule auch von Vereinen genutzt. Die Maßnahme im Sinne des bestehenden Sanierungsbedarf liegt daher im öffentlichen Interesse. Der Verein kann die erforderliche Maßnahme jedoch nicht eigenständig finanzieren und wird daher die im Investitionssofortprogramm ausgewiesenen Mittel in Höhe von 270.000 Euro im Rahmen einer Zuwendung erhalten. Das geschätzte Gesamtvolumen der Sanierung, welches im Rahmen einer Kostenschätzung durch einen Architekten festgesetzt wurde, beläuft sich auf rund 440.000 Euro. Die Unterlagen liegen der Senatorin für Inneres und Sport vor. Der entsprechende Fehlbetrag in Höhe von 170.000 Euro wird über Eigenmittel durch den Verein getragen. Sofern die Gesamtkosten der Maßnahme die ausgewiesenen Mittel übersteigen, ist der entsprechende Mehrbedarf von dem Verein als Eigentümer der Anlage zu tragen. Der Beginn der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Beschlussfassung.

Nr. 125 Sportverein Liegenschaft Heisiusstr. (100.000 EUR)

Die Sportanlage an der Heisiusstraße befindet sich im Eigentum des Vereins SG Bremen Ost e.V. Das bestehende Flachdach wurde beim Bau der Halle im Jahr 1990 errichtet. Mittlerweile weist die Dachfläche erhebliche bauliche Schäden auf, darunter Verformungen, Faltenbildung sowie teilweise abgelöste Dachbahnen. Infolge dieser Mängel kommt es wiederholt zu Wassereintritten. Nach der Nutzungsdauer von nahezu 40 Jahren unter intensiven Witterungs- und Umwelteinflüssen ist der Zustand des Daches stark beeinträchtigt. Die Häufigkeit der erforderlichen Reparaturmaßnahmen hat inzwischen ein nicht mehr wirtschaftlich vertretbares Ausmaß erreicht, sodass eine umfassende und vollständige Erneuerung der Dachfläche zwingend erforderlich ist. Der Verein ist jedoch nicht in der Lage die erforderlichen Sanierungen umfassend und eigenständig zu finanzieren.

Die Halle wird sowohl von dem Verein als auch der örtlichen Grundschule im Rahmen des Schulsports genutzt. Der bestehende Sanierungsbedarf liegt daher im öffentlichen Interesse. Die Maßnahme ist zudem notwendig, um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzern dauerhaft zu gewährleisten und einen störungsfreien Betrieb des Schul- und Vereinssports sicherzustellen.

Die geplante Hallendachsanie rung führt durch die vorgesehene energetische Verbesserung der Dämmung zusätzlich zu einer nachhaltigen Reduzierung des Heizenergiebedarfs. Der Verein wird die im Investitionssofortprogramm ausgewiesenen Mittel für die Maßnahme im Rahmen einer Zuwendung erhalten. Das geschätzte Gesamtvolumen der Sanierung beruht auf Grundlage von mehreren eingeholten Angeboten und beläuft sich auf rund 100.000 Euro. Die Angebote liegen der Senatorin für Inneres und Sport vor. Sofern die Gesamtkosten der Maßnahme die ausgewiesenen Mittel übersteigen, ist der entsprechende Mehrbedarf von dem Verein als Eigentümer der Anlage zu tragen. Der Beginn der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Beschlussfassung.

Nr. 126 Sporthalle Erlenstraße (250.000 EUR)

Die Sporthalle Erlenstraße ist eine vereinseigene Sportstätte aus dem Jahr 1982, die von dem Verein BTS Neustadt e.V. betrieben und eigenverantwortlich verwaltet wird. Darüber hinaus nutzt auch eine nahegelegene Schule ohne eigene Sporthalle die Halle regelmäßig, indem sie Hallenzeiten für den Sportunterricht anmietet. Aufgrund dieser vielfältigen Nutzung besteht ein klares öffentliches Interesse am dauerhaften Erhalt der Halle.

Der bauliche Zustand der vereinseigenen Sporthalle hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert, sodass dringend erforderliche Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden müssen. Der Verein ist jedoch nicht in der Lage, den aufgelaufenen Sanierungsstau eigenständig zu beheben.

Mit den Mitteln von insgesamt bis zu 250.000 Euro soll diesem Sanierungsbedarf gezielt entgegengewirkt werden. Die Teilmaßnahmen beinhalten in erster Linie die Sanierung der Lüftungsanlage (ca. 212.800 Euro) sowie die Reparatur des Daches, insbesondere der Beseitigung von Undichtigkeiten an Dachflächen und Lichtkuppeln und dem Austausch defekter Oberlichter (ca. 32.600 Euro). Hinzu kommt die Instandsetzung der Hebeanlage (ca. 4.600 Euro). Die finanziellen Angaben beruhen auf Angeboten die durch den Verein eingeholt wurden. Die Unterlagen liegen der Senatorin für Inneres und Sport vor. Der Verein wird die im Investitionssofortprogramm ausgewiesenen Mittel für die Maßnahme im Rahmen einer Zuwendung erhalten. Sofern die Gesamtkosten der Maßnahme 250.000 Euro übersteigen, ist der entsprechende Mehrbedarf von dem Verein als Eigentümer der Sporthalle zu tragen. Der Beginn der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach der Beschlussfassung.

Da die Maßnahmen Sachinvestitionen in die Infrastruktur darstellen, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fallen (vgl. § 1 LuKIFG i.v.m. §2 Abs.1 S.2 LuKIFG) und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entsprechen, ist die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar. Die angestrebten Investitionen dienen in einem hohen Maße dem öffentlichen Interesse und sind daher förderfähig.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Maßnahmen 124, 125 und 126 ist jeweils als Anlage beigefügt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über investive Zuwendungen an die und in Trägerschaft der genannten Vereine. Die Förderfähigkeit aus den LuKIFG-Mitteln erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 LuKIFG trägerneutral.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Die Aussetzung der Sanierung würde zu einem des Sanierungsstau und möglicherweise zur Sperrung von Sportanlagen wegen Unfallgefahr führen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf für die drei Maßnahmen „Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Sporthalle“ (Nr. 124), „Sportverein Liegenschaft Heisiusstraße“ (Nr. 125) und „Sporthalle Erlenstraße“ (Nr. 126) stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Sporthalle“ (Nr. 124):

Maßnahme Nr. 124	Gesamtkosten	2026
Baukosten	440.000 €	440.000 €
Gesamt	440.000 €	440.000 €
davon LuKIFG	270.000 €	270.000 €
Eigenanteil des Eigentümers	170.000 €	170.000 €

„Sportverein Liegenschaft Heisiusstraße“ (Nr. 125):

Maßnahme Nr. 125	Gesamtkosten	2026
Baukosten	100.000 €	100.000 €
Gesamt	100.000 €	100.000 €
davon LuKIFG	100.000 €	100.000 €

„Sporthalle Erlenstraße“ (Nr. 126):

Maßnahme Nr. 126	Gesamtkosten	2026
Baukosten	250.000 €	250.000 €
Gesamt	250.000 €	250.000 €
davon LuKIFG	250.000 €	250.000 €

Ein etwaiger zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Projekte wird ausschließlich über die jeweiligen Vereine getragen.

Den oben genannten Beträgen liegen jeweils Kostenschätzungen und Angebote zugrunde, die über die Zuwendungsempfänger eingeholt wurden. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Senatorin für Inneres und Sport vor.

Die für die Maßnahmen „Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Sporthalle“ (Nr. 124), „Sportverein Liegenschaft Heisiusstraße“ (Nr. 125) und „Sporthalle Erlenstraße“ (Nr. 126) aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb Maßnahmenbudgets des Investitionssofortprogramms. Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für Maßnahmen Nrn. 124, 125, 126 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden von den Vereinen getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des Vereins zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Nr. 124 Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Sporthalle, Nr. 125 Sportverein Liegenschaft Heisiusstraße und Nr. 126 Sporthalle Erlenstraße des Investitionssofortprogramms werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 „An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des LuKIFG“ über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die investive Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 „Globale Mittel zur Umsetzung des LuKIFG“ und von dort im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeiten auf die neu einzurichtende maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen 3997.893 01-7 "T1-Nr.124 Sportanlage Jakobsberg", 3997.893 02-5 " T1-Nr.125 Sportanlage Heisiusstraße" und 3997.893 03-3 "T1-Nr.126 Sporthalle Erlenstraße " weitergeleitet, wo die Mittel letztlich abfließen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen allen Sporttreibenden und Nutzenden der betroffenen Sportanlagen, unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Die Maßnahmen verbessern die energetische Effizienz der Sportanlagen. Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nach der Beschlussfassung nichts entgegen.

Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme Sportverein Liegenschaft Jakobsberg Sporthalle sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 270.000 Euro im Jahr 2026 mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 124) zu.
2. Der Senat stimmt der Maßnahme Sportverein Liegenschaft Heisiusstraße sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 100.000 Euro im Jahr 2026 mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 125) zu.
3. Der Senat stimmt der Maßnahme Sporthalle Erlenstraße sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 250.000 Euro mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. 126) zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die Deputation für Sport zu befragen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Sporthallen Jakobsberg, Heisiusstraße und Erlenstraße – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 124, 125 und 126)

Datum: 31.03.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sportverein Liegenschaft Jakobsberg (Maßnahme Nr. 124)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung des Hallenbodens	1
2	Verzicht auf Sanierung des Hallenbodens	2
n		

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 „Sanierung des Hallenbodens“ aus den u.g. Gründen ausgewählt.

Weitergehende Erläuterungen

Der Hallenboden der Sporthalle Jakobsberg am Hastedter Osterdeich ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Durch seine Jahrzehntelange intensive Nutzung durch Vereine und Schulen unterliegt das Sportbodensystem sukzessivem Verschleiß. Auch führt die Abnutzung dazu, dass die Verkehrssicherheit durch verschiedene Trittfestigkeiten und variierendem Schwingverhalten nicht mehr umfassend vorliegt. Eine Teilreparatur ist daher nicht als zielführend zu bewerten, sodass eine umfassende Erneuerung erforderlich ist. Ein Verzicht der Maßnahmenumsetzung würde zu einer Einschränkung im Sportbetrieb führen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2027	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abgeschlossene Sanierung des Hallenbodens	Stück	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

[Empty box for detailed justification]

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Sporthallen Jakobsberg, Heisiusstraße und Erlenstraße – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 124, 125 und 126)

Datum: 31.03.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sportverein Liegenschaft Heisiusstraße (Maßnahme Nr. 125)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der Dachfläche	1
2	Verzicht auf Sanierung der Dachfläche	2
n		

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 „Sanierung der Dachfläche“ aus den u.g. Gründen ausgewählt.

Weitergehende Erläuterungen

Das bestehende Flachdach wurde beim Bau der Halle im Jahr 1990 errichtet. Mittler-weile weist die Dachfläche erhebliche bauliche Schäden auf, darunter Verformungen, Faltenbildung sowie teilweise abgelöste Dachbahnen. Infolge dieser Mängel kommt es wiederholt zu Wassereintritten. Nach der Nutzungsdauer von nahezu 40 Jahren unter intensiven Witterungs- und Umwelteinflüssen ist der Zustand des Daches stark beeinträchtigt. Die Häufigkeit der erforderlichen Reparaturmaßnahmen hat inzwischen ein nicht mehr wirtschaftlich vertretbares Ausmaß erreicht, sodass eine umfassende und vollständige Erneuerung der Dachfläche zwingend erforderlich ist. Ein Verzicht der Maßnahmenumsetzung würde zu einer Einschränkung im Sportbetrieb führen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2027	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abgeschlossene Sanierung der Dachfläche	Stück	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

[Empty box for detailed justification]

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Sporthallen Jakobsberg, Heisiusstraße und Erlenstraße – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 124, 125 und 126)

Datum: 31.03.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sportverein Liegenschaft Erlenstraße (Maßnahme Nr. 126)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der Sporthalle	1
2	Verzicht auf Sanierung der Sporthalle	2
n		

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 „Sanierung der Sporthalle“ aus den u.g. Gründen ausgewählt.

Weitergehende Erläuterungen

Der bauliche Zustand der vereinseigenen Sporthalle hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert, sodass dringend erforderliche Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden müssen. Mit der Maßnahme soll diesem Sanierungsbedarf gezielt entgegengewirkt werden. Die Teilmaßnahmen beinhalten unter anderem die Instandsetzung der Hebeanlage sowie die Reparatur des Daches, insbesondere der Beseitigung von Undichtigkeiten an Dachflächen und Lichtkuppeln und dem Austausch defekter Oberlichter. Ein Verzicht der Maßnahmenumsetzung würde zu einer Einschränkung im Sportbetrieb führen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2027	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abgeschlossene Sanierung der Sporthalle	Stück	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung